

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Ostniedersachsenleitung, BBPlG-Vorhaben Nr. 58, Abschnitt Süd: Stadorf – Walle hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für den
18.11.2025 bis 19.11.2025
Im Congress Union Celle – Europa Saal
Thaerpl. 1 in 29221 Celle

Die Erörterung beginnt am 18.11.2025 und 19.11.2025 jeweils um 10:00 Uhr
Der Einlass erfolgt eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.

3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der u. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Gemeinde Uetze (<https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/aktuelle-informationen/>) eingesehen werden.

Gemeinde Uetze, 21.10.2025, Frenzel

8 UETZE

130 Jahre Posaunenchor

OBERSHAGEN (r/fh). Der Posaunenchor An Aue und Fuhse ist aus den beiden vormaligen eigenständigen Ensembles in Uetze und Obershagen hervorgegangen. Um den 130. Geburtstag des einstmaligen Posaunenchores Obershagen zu feiern, lädt er nun zu

einer musikalischen Andacht ein. Sie beginnt am Freitag, 31. Oktober, um 18 Uhr im Dorfkernzentrum St. Nicolai in Obershagen. Das musikalische Programm reicht von bekannten Klassikern aus der Barockzeit bis hin zu modernen Kirchentagsstücken.

Tempo 30 auf Milchstraße

UETZE (r/fh). Auf der Milchstraße gilt vorübergehend Tempo 30. Unter dem Wirtschaftsweg von der B188 Richtung Wiedenrode ist ein Rohrdurchlass eingestürzt, wodurch Schäden an der Fahrbahn entstanden sind. Für

die Reparatur ist mit einer mehrwöchigen Sperrung der Straße zu rechnen – noch steht der Termin dafür nicht fest. Die Geschwindigkeitsbegrenzung bleibt bestehen, bis der Schaden behoben ist.

Buchhändlerin gibt Lesetipps

UETZE (r/fh). Im Literaturcafé Uetze stellt die Burgdorfer Buchhändlerin Gaby Frey eine Auswahl von Neuerscheinungen vor.

Der Nachmittag beginnt am Dienstag, 4. November um 15 Uhr im Café „Zur Alten Wassermühle“, Mühlenstraße 11.

Der Eintritt ist frei. Es besteht die Gelegenheit, Bücher, Spiele und Kalender direkt vor Ort zu erwerben.

Im Anschluss können sich die Besucherinnen und Besucher bei Kaffee und Kuchen austauschen und persönliche Lesetipps geben.

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister

Geplanter Neubau der Energietransportleitung (ETL) 188 Kolshorn – Peine Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) ist Betreiberin eines Fernleitungsnetzes im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und betreibt derzeit ein etwa 4.600 km umfassendes Gasochdruckleitungsnetz im norddeutschen Raum. Das Netz ist Teil der öffentlichen Energieversorgung und beliefert u.a. über die angeschlossenen regionalen Verteilnetzbetreiber Industrie, Gewerbe und Haushalte mit Gas. GUD, als Teil der nationalen Energiestrategie, ist verantwortlich für den Bau, den Betrieb, die Unterhaltung und den Ausbau des Gasochdruckleitungsnetzes.

In diesem Zusammenhang plant GUD den Bau und den Betrieb der ca. 30 Kilometer langen Energietransportleitung (ETL) 188 zwischen der Station Kolshorn (Lehrte) und der Station Woltorf (Peine). Die Leitung ist zunächst für den Transport von Erdgas vorgesehen und wird technisch so vorbereitet, dass künftig auch Wasserstoff transportiert werden kann. Dabei handelt es sich um eine Erdgas-verstärkende Maßnahme im Rahmen des von der BNetzA genehmigten Wasserstoffnetzes. Aufgrund der industriellen Kapazitätsbedarfe, Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Möglichkeit der Schaffung einer potenten Anbindung für das Verbrauchszentrum in Salzgitter wird hierfür ein Leitungsdurchmesser von DN1200 in der Druckstufe PN 84 geplant. Der Bau der ETL 188 zwischen Kolshorn und Peine ist für 2029 geplant, die Inbetriebnahme soll nach derzeitiger Planung bis Herbst 2029 sichergestellt werden.

Für die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung einer Gasochdruckleitung ist ein Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG erforderlich. Hiermit geben wir den Beginn der Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG bekannt, die der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens dienen.

Um eine nachhaltige Trassenplanung vornehmen zu können, sind aussagekräftige Informationen zu den Boden- und Baugrundverhältnissen von essentieller Bedeutung. Die anstehenden Baugrunduntersuchungen, welche im Dezember 2025 starten werden, sind maßgebliche Grundlage für die Planung der Konzepte zum Boden- und Grundwasseranagement in sämtlichen Projektphasen. In diesem Zusammenhang werden in den nächsten Monaten ebenfalls Kartierungsarbeiten zur Erfassung der Flora und Fauna stattfinden, die nach Abschluss der Datenerhebung einen gesamten Vegetationszeitraum abbilden. Hierfür kann es ggf. notwendig sein, auch nachts Kartierungsarbeiten durchzuführen. Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen ist es ebenfalls notwendig Grundwasser messstellen (GWM) zu errichten und zu betreiben. Die Errichtung und der Betrieb einer solchen Grundwasser messstelle führen zu einer temporären Flächeninanspruchnahme. Eine genaue Beschreibung der Baugrunduntersuchungsmethoden inkl. Grundwasser messstellen ist der beigefügten Information zu entnehmen.

Im Rahmen der in den kommenden Monaten stattfindenden Untersuchungen und Trassenplanungen wird der genaue Verlauf der neuen Energietransportleitung unter Berücksichtigung aller einflussnehmenden Faktoren entwickelt. Ein genauer Trassenverlauf liegt derzeit noch nicht vor.

Damit Sie überprüfen können, ob auch Ihr Grundeigentum oder eine Ihrer Pachtflächen von den geplanten Baugrunduntersuchungen betroffen sein wird, verweisen wir auf die beigefügte Flurstückliste. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beschreibung der Untersuchungsmethoden. Wenn Sie direkt von einer Zuwegung oder einer Untersuchung betroffen sind, werden Sie separat vom zuständigen Wegerechtsbüro kontaktiert.

Unser Generalplaner GME hat das Wegerechtsbüro T3 Deutscher Bauservice GmbH mit der Einholung der Zustimmungen zur Durchführung der notwendigen Voruntersuchungen beauftragt. Die von den Untersuchungen betroffenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten werden rechtzeitig vor Durchführung von einem Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin des Büros schriftlich kontaktiert und über die bevorstehenden Maßnahmen informiert. Etwalige Fragen können Sie auch jetzt schon an das Wegerechtsbüro richten. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

T3 Deutscher Bauservice GmbH
Industriering 9, 49696 Molbergen
Ansprechpartner: Manuel Thien
Telefon: +4944718408811
E-Mail: wegerecht-188@gasunie.de

Betroffene erhalten für die Erstellung der Bauerlaubnis eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,- € Flur- und Aufwuchsschäden regulieren wir dem Nutzungsberechtigten mit einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 300,- € je Untersuchungspunkt (CPU und Rammkernbohrung). Ist der tatsächliche Flurschaden größer als der genannte Pauschalbetrag, wird dem Nutzungsberechtigten anstatt des Pauschalbetrages der tatsächlich ermittelte Schaden entschädigt. Für eine temporäre Grundwasser messstelle leistet GUD eine pauschale Entschädigungszahlung von 300,- € je Messstelle.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass betroffene Eigentümer und Bewirtschafter gem. § 44 Abs. 1 EnWG verpflichtet sind, Vorarbeiten für Planungszwecke zum Bau einer geplanten Energieinfrastruktur oder von ihm beauftragte zu dulden.

Über die konkreten Planungen werden wir im Laufe des Projektes an verschiedenen Stellen umfassend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
Stegemerten Rasche

Anlagen:
• Flurstückliste für die Durchführung der Baugrunduntersuchungen
• Beschreibung der Untersuchungsmethoden

Gemeinde Uetze Gemarkung Schwüblingsen

Name	BGU-Untersuchungspunkte		Zuwegungen	
	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
165/25 KRB/DPH	2	45/2	2	44
166/25 KRB/DPH	2	45/2	2	44
168/25_P06 B/CPTU	2	44	2	45/2
169/25 KRB/DPH	2	44	2	45/2

Bohrpunkte mit Grundwasser messstellen

167/25_P06 B/GWM/CPTU	2	45/2
-----------------------	---	------

Legende

B	Maschinelle Bohrung; t=10,00 bis 40,00 m
CPTU	Drucksondierungen mit Porenwasserdruckmessung
KRB	Kleinrammbohrung
DPH	Schwere Rammsondierung (DPH – dynamic probe heavy)
Graben P	Oberflächenpegel Graben
GWM	Grundwasser messstelle

32875901_002625



Beschreibung der Baugrunduntersuchungsmethoden

In dem anstehenden Planfeststellungsverfahren für die ETL 188 soll unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange der optimale Verlauf der Leitung ermittelt und genehmigt werden. Wichtige Belange sind in diesem Prozess jene des Boden- und Grundwasserschutzes und Ziel ist es, den erforderlichen Eingriff auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Boden- und Grundwasseruntersuchungen sind dementsprechend ein maßgeblicher Bestandteil der Planung und die Ergebnisse sind Grundlage für die Konzepte zum Boden- und Grundwasseranagement in sämtlichen Projektphasen (Bauvorbereitung, Baudurchführung, Rekultivierung). Im Folgenden werden die Methoden beschrieben, die im Rahmen der anstehenden Untersuchungen Anwendung finden.

Direkte Baugrunduntersuchung

Mittels der direkten Baugrunduntersuchung wird der Bodenaufbau in einem Schichtverzeichnis dokumentiert. Zudem werden Proben für geologische, geotechnische oder chemische Untersuchungen entnommen. Die oberflächennahen Untersuchungen bis zu einer Tiefe von ca. 10 Metern, auch Kleinrammbohrung (KRB) genannt, werden mit einem bis maximal ca. 750 kg schweren Raupenbohrgerät durchgeführt, welches auf einem Bandlaufwerk zum Einsatzort transportiert wird. Die Lasten sind gering und werden über das Raupenfahrwerk großflächig verteilt, wodurch das Risiko für Flurschäden und Bodenverdichtungen gering ist, Fahrspuren können jedoch entstehen. Bedarfsweise kann in einigen Fällen statt dem Raupenbohrgerät auch die Abteufung der Bohrungen mit Handgeräten erfolgen. In diesem Fall wird das Bohrgestänge mittels Benzin- oder Elektroschlaghammer (ähnlich Presslufthammer) in den Boden getrieben. Sämtliches hierfür notwendiges Gerät wird per Schubkarre oder motorisierter Transporttraupe (auf Kette) oder ähnlich zum Aufschlusspunkt transportiert. Der Bohrdurchmesser beträgt < 80 mm, wobei die Untersuchungsdauer je Punkt ca. 2 Stunden beträgt.

Baugrunduntersuchungen, die zur Vorbereitung der Durchführung von geschlossenen Pipeline-Bauverfahren wie Microtunneling, Horizontal-Drilling-Verfahren („HDD“) oder Bohrpressungen Erkenntnisse aus tieferen Horizonten liefern müssen, werden mit einem größeren Untersuchungsgerät durchgeführt, welches in der Regel ebenfalls auf einem Raupenfahrwerk transportiert wird. Diese Tiefenbohrungen, können je nach erforderlicher Tiefe 10 m bis 25 m (vereinzelt bis 50 m) ca. 2 bis 8 Tage je Punkt in Anspruch nehmen. Die Bohrungen werden mit einem durchgehenden Kerngewinn mit einem Durchmesser von 100 mm durchgeführt. Für die Ausführung im Lockergestein wird eine Außenverrohrung (230/324 mm) in den Untergrund abgeteuft, welche das Zusammenfallen des Bohrloches verhindert. Nach Erreichen der Endteufe werden die Bohrlöcher mit dem restlichem Bohrgut bzw. Kies oder Tonpellets schichtenweise verfüllt. Nicht verwendetes Bohrgut geht in das Eigentum der Bohrfirma über und wird von der Bohrstelle restlos entfernt. In Abstimmung mit dem Sachverständigen für Bodenschutz und dem betroffenen Bewirtschafter wird im Einzelfall geprüft, welche Anfahrtsmöglichkeiten zum Untersuchungspunkt bestehen und ob besondere Maßnahmen zum Schutz des Bodens (z.B. die Auslegung von Fahrplattens) ergriffen werden müssen.

Indirekte Baugrunduntersuchung

Zusätzlich zu der direkten Baugrunduntersuchung erfolgt an ausgewählten Punkten eine Drucksondierung (Cone Penetration Test „CPT“) für eine Ansprache der Bodenstruktur, um über den Eindringwiderstand Rückschlüsse auf die Tragfähigkeit des Untergrundes ziehen zu können. Hierbei wird ein Messkopf mit kegelförmiger Spitze mit konstanter Geschwindigkeit von einem Messfahrzeug über ein Gestänge in den Boden gedrückt. Die eingesetzten Geräte variieren zwischen 10 t bis 20 t sowie ketten- und radgetriebenen Fahrzeugen. Wie bei den tiefen Bohrungen, wird in Abstimmung mit dem Sachverständigen für Bodenschutz und dem betroffenen Bewirtschafter im Einzelfall geprüft, welche Anfahrtsmöglichkeiten zum Untersuchungspunkt bestehen und ob besondere Maßnahmen zum Schutz des Bodens ergriffen werden müssen. Weitere indirekte Methoden sind die Rammsondierungen (Dynamic Probing Light „DPL“ bzw. Heavy „DPH“). Durch die Eindringtiefe eines Probgewichtes (bei DPL 10 kg, bei DPH 50 kg) in den Untergrund wird dessen Beschaffenheit untersucht. Das Gerät für die Durchführung der DPL und DPH wiegt nicht mehr als 100 kg. Die Anlieferung erfolgt i. d. R. zusammen mit dem KRB-Gerät oder per Hand. Die Bohrlöcher der indirekten Verfahren sind im Durchmesser ca. 50 mm groß. Die Verfüllung der Bohrlöcher über die gesamte Sondierstrecke erfolgt mit quellfähigem Material (Tonpellets).

Herstellen von Grundwasser messstellen – Grundwasser monitoring

An ausgewählten Bohrungen ist die Errichtung von Grundwasser messstellen (GMS) vorgesehen. Die Tiefe der GWM wurde mit 10 m festgelegt. Der Ausbau zu einer dauerhaften GWM erfolgt i. d. R. mit einem Außendurchmesser DN 125 (5 Zoll). Bei Antreffen mehrerer Grundwasserstockwerke wird nur das oberste Grundwasserstockwerk zur GWM ausgebaut. Die Ausbaurohre bestehen aus PVC. Als Verfüllmaterial für den Ringraum oberhalb der Filterstrecken der jeweiligen GWM ist Quarzton oder gleichwertiges Material vorgesehen. Im Bereich der Filterrohre wird Filtersand /-kies zur Ringraumverfüllung verwendet. Spätestens 48 Stunden nach Abschluss der Schüttung wird die Messstelle so lange entsandert (gespült und klar gepumpt) bis klares Wasser gefördert wird. Das anfallende Wasser (< 5 m³) wird über nahegelegene Vorfluter abgeleitet. Alternativ wird das Wasser in den umliegenden Bereichen versickert. Eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung der zuständigen unteren Wasserbehörde wird separat beantragt. Der Pegelkopf wird vorrangig als Oberflurabschluss gestaltet. Das Aufsatzrohr wird mit einem SEBA-Peilrohrverschluss verschlossen. Je nach Örtlichkeit (insbesondere bei Standort auf Feldern) kann zum Schutz gegen mechanische Zerstörung die Installation eines Anfahrtschutzes (z. B. Betonring oder Stahlgestell) mit Pegelfahne erforderlich werden.

Oberflächengewässeruntersuchung – Oberflächenpegel

Während der Bauzeit soll das geförderte Wasser gezielt in einen in der Umgebung befindlichen Vorfluter eingeleitet werden. Dafür sind wasserrechtliche Belange zu berücksichtigen und Parameter wie Durchflussrate des Fließgewässers und die Gewässergüte vorab zu ermitteln. Dafür wird für Fließgewässer II. und III. Ordnung die Errichtung von Oberflächenpegeln empfohlen.

Insgesamt ist geplant 13 Oberflächenpegel an den Fließgewässern zu installieren. Zur Bestimmung der Gewässergüte sollte vierteljährlich eine Wasserprobe aus den betroffenen Fließgewässern entnommen und chemisch analysiert werden. Der Untersuchungsumfang ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Bodenkundliche Kartierungen

An allen Untersuchungspunkten werden zudem bodenkundliche Kartierungen durchgeführt, die hierfür erforderlichen Sondierungen erfolgen göhndlich. Dabei wird eine Nutstange (Pürchhauer, Durchmesser bis ca. 3 cm) bis etwa 2 m unter Geländeoberkante (GOK) in den Boden getrieben und wieder gezogen. Die Untersuchungen dauern je Punkt ca. 30 bis 60 Minuten.

Kampfmittelbohrungen

In der Regel werden bei den tiefen Bohrungen drei Kampfmittelbohrungen (Triple) mit einem Durchmesser von ca. 100 mm (Schneckenbohrung) und 6 m Tiefe erforderlich. Bei den Sondierungen mit Durchmesser < 80 mm ist zu prüfen, ob eine Freimessung mittels Georadars ausreichend ist. Die Verfüllung der Bohrlöcher erfolgt mit Tonpellets.

Rat verschiebt Beschluss zum Hänigser Gewerbegebiet

HÄNIGSEN (swa). Das Thema zieht sich seit mittlerweile drei Jahren, es geht um die Entwicklung eines Gewerbegebiets auf dem Areal des einstigen Bergwerks der Firma Kali und Salz (K+S) in Hänigsen. Doch der Investor Hinrich Detmering aus Lehrte muss seine Pläne auf Druck der Politik immer wieder umarbeiten. Jetzt sollte der Uetze Rat zum wiederholten Mal die Satzung zur Änderung des dort gültigen Bebauungsplans beschließen.

Doch dazu kam es nicht. Das politische Gremium kippte den Punkt kurzerhand von der Tagesordnung. Uetztes Bürgermeister Florian Gahre (SPD) begründete das mit neuen Informationen, die möglicherweise ein Gewerbegebiet an der Stelle in Gänze verhindern, beziehungsweise erhebliche Veränderungen der Pläne mit sich bringen könnten. Direkt am Riedelweg besteht eine bereits genehmigte Wohnbebauung, wie aus alten, Unterlagen hervorgeht, die kurzfristig aufgetaucht seien. Bisher war man davon ausgegangen, dass es sich bei den Häusern lediglich um vom Bergwerk genutzte Wohnungen handeln würde. Die Unterlagen sollen das Gegenteil belegen, dies soll nun geprüft werden. Die Einsichtnahme in die al-



Noch nicht viel weiter: Seit gut drei Jahren möchte ein Investor aus Lehrte das einstige K+S-Bergwerksgelände in ein Gewerbegebiet umwandeln. Foto: Sven Warnecke

ten Dokumente gestalte sich schwierig, begründete der Verwaltungschef die Absetzung des Themas von der Tagesordnung. Wenn sich das jedoch bestätigen sollte, müsse neu gedacht werden, hob Gahre hervor. Die Gemeinde sei jetzt bemüht, die Originalunterlagen zu beschaffen, um die Frage zu der Wohnbebauung klären zu können. Einen zeitlichen Horizont nannte der Verwaltungschef dazu nicht.

In der Ratssitzung nutzten einige Bürgerinnen und Bürger in der Fragestunde die Gelegenheit, um ihren Unmut über die ihrer Ansicht nach mangelnde Transparenz der Pläne des Lehr-

ter Investors zu äußern. Es gebe das Gerücht, dass auf dem Areal ein Rüstungsunternehmen eine Munitionsfabrik hochziehen könnte. Bürgermeister Florian Gahre betonte, dass er davon keine Kenntnis habe.

Das Thema Munition dürfte im Speziellen bei älteren Menschen schlimme Erinnerungen wachrufen. Denn am 18. Juni 1946 kam es zu einer Explosion im Salzbergwerk Hänigsen. Ausgelöst wurde sie durch Pulver und Munition, die noch aus dem Zweiten Weltkrieg stammten und dort gelagert wurden. Bei dem Unglück kamen insgesamt 86 Arbeiter ums Leben.

Spreewaldallee in Rekordtempo saniert



Schon fertig: Die Spreewaldallee ist für den Verkehr wieder freigegeben. Auf der Strecke zwischen Wohngebiet und B 188 gilt nun wieder Tempo 50. Foto: Sven Warnecke

UETZE (swa). Die Spreewaldallee ist saniert: Zwischen der Einmündung der Bundesstraße 188 bis zur Eichenriede empfängt die Verkehrsteilnehmer nun wieder eine glatte Asphaltbahn. Bis vor Kurzem verlangte dort noch eine Schlaglochpiste den Stoßdämpfern viel ab und die Gemeinde hatte aus Sicherheitsgründen Tempo 30 angeordnet. Nun können Autofahrer wieder mit 50 Stundenkilometern fahren. Das letzte Stück der Spreewaldallee zwischen Eichenriede und Fuchsberg ist allerdings nicht saniert worden.

Erfreulich ist für die Gemeinde, dass die Arbeiten früher abgeschlossen sind als geplant und dass die Maßnahme günstiger wird als kalkuliert. Statt der im kommunalen Haushalt eingeplanten 270.000 Euro sind lediglich 242.000 Euro fällig.

In einem ersten Arbeitsschritt hatte die Baufirma die marode

Deckschicht zunächst abgefräst und die darunter liegenden Schadstellen repariert. Nach dem Einbau einer bituminösen Zwischenschicht folgte im Anschluss die neue Asphaltdecke.

Neben der neuen Straßendecke hat die Baufirma auch die Seitenränder in Angriff genommen. Dort sind jetzt Leitpfosten in den

geschotterten Randbereich eingebaut, die einerseits bei Gegenverkehr das Ausweichen ermöglichen, andererseits aber verhindern sollen, dass die Randstreifen mit hoher Geschwindigkeit passiert werden können. Bürgermeister Florian Gahre begründet den Schritt mit einer längeren Lebensdauer der Bereiche.

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG- vom 12.08.2005 (Bundesgesetzblatt – BGBl I S. 2354) in der aktuellen Fassung

Kfz-Sachverständigenbüro Berner GmbH
Lukasz Rosinski als Geschäftsführer

Geschäftsanschrift: 17329 Krackow, Kyritzter Weg 5
Eine postalische Zustellung an die inländische Geschäftsanschrift ist unmöglich. Der GmbH sind 2 Dokumente bekanntzugeben.

Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird die Zustellung gem. § 10 VwZG öffentlich durchgeführt.

Die Dokumente (vom 21.10.2025, Az: M2025007600189-00007339 und Az: M2025007601093-01052171) können vom Empfangsberechtigten bei der Gemeinde Uetze, Fachbereich I, Marktstr. 9, Zimmer 020/021 eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Dokumente gelten als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG). Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Gemeinde Uetze, 21.10.2025

Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde

Der Bürgermeister

32875901_002625

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister



Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz –VwZG- vom 12.08.2005 (Bundesgesetzblatt – BGBl I S. 2354) in der aktuellen Fassung

Herr Hakan Güneç
zuletzto wohnhaft: 31311 Uetze, Am Heidbleeck 6 A
ist unbekannt verzogen.

Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte sind nicht bekannt. Ihm ist ein Dokument zuzustellen.

Da eine anderweitige Zustellung nicht möglich ist, wird die Zustellung gem. § 10 VwZG öffentlich durchgeführt.

Das Dokument (vom 09.10.2025, Az: V2025000012034-00000317) kann vom Empfangsberechtigten bei der Gemeinde Uetze, Fachbereich I, Marktstr. 9, Zimmer 020/021 eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Gemeinde Uetze, Datum 17.10.2025

Gemeindekasse

32874901_002625